



Anzeige gemäß § 26 Viehverkehrsverordnung (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel, Kameliden, Gehegewild und andere Klautiere)

Angaben zum Tierhalter

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Mobil:	
E-Mail:	

Angaben zum Bestand

Standort, falls abweichend von der Postadresse:	
Betriebsnummer: Zwingend erforderlich!	<input type="checkbox"/> bereits beantragt, wird nachgereicht
Nutztierart:	Rinderhaltung
Nutzungsrichtung:	<input type="checkbox"/> Milch <input type="checkbox"/> Mast <input type="checkbox"/> Aufzucht <input type="checkbox"/> Mutterkuh <input type="checkbox"/> Fressererzeuger <input type="checkbox"/> sonstiges: _____
Anzahl der Tiere:	
Haltungsform:	<input type="checkbox"/> ganzjährige Freilandhaltung <input type="checkbox"/> Stall m. Auslauf/Weide <input type="checkbox"/> ganzjährige Stallhaltung <input type="checkbox"/> Anbindestall <input type="checkbox"/> Laufstall <input type="checkbox"/> sonstiges: _____

Bitte melden Sie Ihre Tiere auch im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) an. Sollte Ihnen noch keine Betriebsnummer zugeteilt worden sein, beantragen Sie diese bitte umgehend beim AELF und teilen Sie uns die Nummer nach Erhalt unter veterinaeramt@lra-ebe.de mit.

Link zum Formular:

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/a_zuteilung_betriebsnummer.pdf

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

**Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr
(Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV)
§ 26 Anzeige und Registrierung**

1) Wer Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies der zuständigen Behörde oder einer von dieser beauftragten Stelle vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

**BHV1-, Brucellose- und Leukose-Untersuchungspflicht in Rinderbeständen
ohne Tankmilchuntersuchung**

Zur Aufrechterhaltung der BHV1- sowie Brucellose- und Leukose-Freiheit eines Rinderbestandes sind Blutuntersuchungen nach folgendem Schema und entsprechend der aus HI-Tier generierten Untersuchungsanträge erforderlich:

1. Betriebe, die Rinder in andere Betriebe zur weiteren Nutzung abgeben (ausgenommen Fresseraufzuchtbetriebe), z.B. **Jungviehaufzuchtbetriebe, Beschicker von Gemeinschaftsweiden** sowie **Mutterkuhhaltungen**:
Monitoring-Untersuchung der im Bestand gehaltenen über 12 Monate alten Rinder im Abstand von **5 Jahren** auf BHV1 sowie Brucellose/Leukose;
die Strichprobenauswahl der Betriebe sowie der Zeitpunkt der Untersuchung wird zu Beginn eines Jahres durch das Veterinäramt Ebersberg mitgeteilt
2. Rinderbestände mit mehr als 50 % bis zu neun Monate alten Rindern (sog. **Fresseraufzuchtbetriebe**) sowie Betriebe mit einem vergleichbaren Risiko in Bezug auf Tierbewegungen:
jährliche stichprobenartige Monitoring-Untersuchung des gesamten Bestandes auf BHV-1; eine Untersuchung auf Brucellose/Leukose entfällt, sofern keine über 24 Monate alten Rinder vorhanden sind.

**Tierarzneimittelgesetz (TAMG), Tierarzneimitteldatenbank
(Nutzungsrichtungen Milchvieh, Kälberaufzucht/mast)**

Es besteht eine **Mitteilungspflicht** zur Tierarzneimitteldatenbank (TAM-Datenbank, Teil der HI-Tier) für die Nutzungsrichtung „Milchrinder“ oder “nicht auf Haltungsbetrieb geborene Kälber bis 12 Monate), wenn Sie die Bestandsuntergrenzen von durchschnittlich im Halbjahr gehaltenen 25 Tieren in der jeweiligen Nutzungsrichtung überschreiten (in Grenzfällen halbjährlich zu prüfen). Bitte registrieren Sie sich in diesen Fällen in der TAM-Datenbank und melden halbjährlich ihre Tierbewegungen. Falls im jeweiligen Meldehalbjahr keine Antibiotika an die jeweilige Tiergruppe verabreicht wurde, ist von Ihnen eine verpflichtende „Nullmeldung“ zu tätigen. Die Antibiotikameldung selbst ist Aufgabe ihres Tierarztes.

Bei Fragen hierzu besuchen Sie bitte folgende Internetseite www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de oder nutzen folgende Hotline [09131 6808 7777](tel:0913168087777)